

Haushaltssatzung **des Marktes Zapfendorf, Landkreis Bamberg** **für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Zapfendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.357.172,00 Euro und**
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.070.179,00 Euro ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **335.000 Euro** vorgesehen. Im Übrigen besteht fortgeltende Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2025 mit 1.000.000 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 470 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 250 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Zapfendorf, den 19.06.2026
Markt Zapfendorf


H o f m a n n
Erster Bürgermeister

